### 5167 a

# Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredites für Vorhaben der Inlandhilfe und der Entwicklungszusammenarbeit 2015 bis 2017 (Lotteriefonds)

(vom.												)
-------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 11. Februar 2015 und den Antrag der Finanzkommission vom 7. Mai 2015,

#### beschliesst:

I. Aus dem Lotteriefonds wird für die Jahre 2015 bis 2017 ein Rahmenkredit von Fr. 24 000 000 zur Unterstützung von Vorhaben der Inlandhilfe und der Entwickungszusammenarbeit bewilligt.

# Minderheitsantrag Rosmarie Joss, Sabine Sieber und Regula Kaeser-Stöckli:

I. Aus dem Lotteriefonds wird für die Jahre 2015 bis 2019 ein Rahmenkredit von Fr. 40 000 000 zur Unterstützung von Vorhaben der Inlandhilfe und der Entwicklungszusammenarbeit bewilligt.

## Minderheitsantrag Jürg Sulser, Martin Arnold, Matthias Hauser und Bruno Walliser:

I. Aus dem Lotteriefonds wird für die Jahre 2015 bis 2017 ein Rahmenkredit von Fr. 24 000 000, aufgeteilt in jährliche Tranchen von maximal je Fr. 4 000 000 zur Unterstützung von Vorhaben der Inlandhilfe und der Entwicklungszusammenarbeit bewilligt.

<sup>\*</sup> Die Finanzkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Jean-Philippe Pinto, Volketswil (Präsident); Martin Arnold, Oberrieden; Beatrix Frey-Eigenmann, Meilen; Matthias Hauser, Hüntwangen; Rosmarie Joss, Dietikon; Regula Kaeser-Stöckli, Kloten; Sabine Sieber Hirschi, Sternenberg; Jürg Sulser, Otelfingen; Peter Vollenweider, Stäfa; Bruno Walliser, Volketswil; Michael Zeugin, Winterthur; Sekretär: Michael Weber.

- II. Der Regierungsrat entscheidet über die Freigabe der einzelnen Projektbeiträge. Die vom Regierungsrat aus dem Rahmenkredit freigegebenen Beiträge dürfen im Einzelfall Fr. 500 000 und pro Jahr die Gesamtsumme von Fr. 8 000 000 nicht überschreiten.
  - III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 7. Mai 2015

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Der Sekretär: Jean-Philippe Pinto Michael Weber